
**Interview WDR 5 Morgenecho mit Prof. Hans-Günter Henneke,
Hauptgeschäftsführer Deutscher Landkreistag**

Moderatorin (Cordula Denninghoff):

Sie erinnern sich doch bestimmt noch: Im Rahmen der Hartz IV-Gesetzgebung wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt. Die Kosten für den Lebensunterhalt in Höhe von 345 Euro trägt der Bund. Für Miete und Heizkosten müssen Städte, Gemeinden und Landkreise aufkommen. Diese Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kommunen steht jetzt auf dem Prüfstand. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verhandelt heute eine Beschwerde des Kreises Gütersloh und 10 anderer Kreise aus dem Bundesgebiet gegen Hartz IV. Professor Hans-Günter Henneke ist Hauptgeschäftsführer des Landkreistages und Prozessbevollmächtigter. Schön guten Morgen.

Henneke:

Guten Morgen, Frau Denninghoff.

Moderatorin:

Was stört Sie an der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kommunen?

Henneke:

Wir sind für die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gewesen. Und das Ziel der Zusammenlegung war die Leistungserbringung aus einer Hand. Deshalb sind wir für eine kommunale Gesamtträgerschaft eingetreten. Das, was man jetzt gemacht hat, ist eine "Zwitterstellung" zwischen Bund und Kommunen, die zu erheblichen "Reibungsverlusten" im Alltag führt und die im Interesse der Betroffenen nicht sachgerecht ist.

Moderatorin:

Was bedeutet das jetzt genau? Wo liegen die Nachteile?

Henneke:

Die Nachteile liegen eben in ständigen Abstimmungsbedürfnissen. Es gibt keine klaren Verantwortungen. Und der Versuch des früheren Arbeitsministers Clement, hier zu einer klaren Verantwortungsstruktur zu kommen, musste scheitern, weil das Gesetz eben zwei Träger vorgesehen hat, die jeweils ihre Kompetenzen – wie man damals gesagt hat - "auf gleicher Augenhöhe" einbringen sollen. Und das hat etwa der Bundesrechnungshof, aber auch die Bundesagentur für Arbeit und auch das Arbeitsministerium festgestellt: Wir müssen hier zu stärkeren Eingriffsbefugnissen des Bundes wieder kommen. Und das geht natürlich auf dem Rücken der kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Und insofern haben wir hier, sozusagen, eine "lange Geburt" hervorgerufen durch das Vermittlungsverfahren 2003, bei der wir uns frühzeitig entschlossen haben, diese Regelung anzugreifen.

Moderatorin:

Es geht ja hier nicht nur um Organisationsschwierigkeiten, es geht auch ums Geld!

Henneke:

Es geht auch ums Geld! Ich wollte gerade sagen: Die zweite zentrale Frage ist der so genannte „Durchgriff des Bundes auf die Kommunen“. Wenn Sie sich an die Situation damals erinnern, haben wir Aufgaben für Unterkunft und Heizung bekommen, weil man gemeint hat, die Aufgabenerfüllung kostet etwa 7,8 Milliarden Euro. Und damit hat man gemeint, das entspricht in etwa der Sozialhilfebelastung aus der Zeit davor. In Wirklichkeit sind die Kosten für den kommunalen Bereich aufgewachsen im Jahre 2005 auf 12,1 Milliarden, 2006 auf 13,8 Milliarden und 2007 gehen wir von 13,7 Milliarden aus. Also, insofern war die Aufgabenübertragung des Bundes auf die Kommunen 2003 dafür ursächlich, dass wir mit den Kosten für Unterkunft und Heizung – egal, wie hoch auch immer die ausfallen – auf Dauer belastet sind.

Moderatorin:

Aber das gilt ja offenbar nicht für alle Kommunen. Denn, es hat sich zum Beispiel keine einzige kreisfreie Stadt an der Verfassungsbeschwerde beteiligt. Haben die denn keine höheren Kosten?

Henneke:

Nein, der Durchgriff mit den Belastungen für Unterkunft und Heizung gilt selbstverständlich für alle Kommunen. Nun rechnen wir ja gegen – das tut auch der Bund – die Entlastungswirkung aus der Sozialhilfe, die die Kreise und kreisfreien Städte früher zu tragen hatten. Und diese Entlastungswirkung, die ist nun in den Großstädten deutlich höher als im ländlichen Raum. Sie haben für Nordrhein-Westfalen den Kreis Gütersloh angesprochen – das ist eine typische Konstellation auf der Kreisebene: relativ niedrige Sozialhilfe-Vorbelastung bis 2004, dann erdrückende Mehrbelastungen aus der zusammengelegten Arbeitslosen- und Sozialhilfe. So dass man also sagen muss: Rechtlich ist die Konstellation für die Großstädte und Landkreise gleich. Faktisch sind die Landkreise erheblich mehr belastet und die Großstädte sind in erheblichem Maße, weitgehend jedenfalls, entlastet.

Moderatorin:

Und was wollen Sie nun genau erreichen? Sollen die Aufgaben anders verteilt werden?

Henneke:

Wir wollen jedenfalls nicht die Aufgaben loswerden! Wir bekennen uns zur Aufgabenverantwortung...

Moderatorin:

Aber nicht zur Finanzierung!

Henneke:

Wir sind bereit, den gesamten Aufgabenblock im Interesse der Leistungsempfänger zu übernehmen! Also: Wir sind bereit, dieses "Zwittergebilde Arbeitsgemeinschaft" abzulösen durch eine kommunale Trägerschaft. Und dann wollen wir dafür aber eine gesicherte Finanzierung. Die kann - nach der so genannten Föderalismusreform 1, die 2006 in Kraft getreten ist – nur über die Länder erfolgen. Aber es gibt Wege, wie man sicherstellen kann, dass der Bund das Geld – das er ja selber ausgegeben hat – über die Länder an die Kommunen leitet. Und dann haben wir, sozusagen, gesicherte Verhältnisse. Und wir gehen ja nach vorne davon aus, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt mittelfristig entspannen wird. Insofern werden wir mittelfristig auch zu geringeren Ausgaben kommen.

Moderatorin:

Diese Folge würde jetzt aber nicht unmittelbar eintreten, wenn ihrer Beschwerde stattgegeben wird.

Henneke:

Die gehen davon aus, dass bei Stattgabe der Beschwerde – gerade auch im Bereich der Mischverwaltung – erhebliche Synergien und Effizienzvorteile noch zu heben sind, die einfach, sozusagen, die Organisation der Aufgabenerfüllung effizienter und billiger machen – und im Interesse der Betroffenen, auch noch besser. Die Zahl der Leistungsempfänger verändert sich dadurch natürlich unmittelbar nicht, das ist klar!

Moderatorin:

Ich danke Ihnen. Das war Professor Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages und Prozessbevollmächtigter. Das Bundesverfassungsgericht verhandelt heute eine Beschwerde des Kreises Gütersloh und 10 anderer Kreise gegen Hartz IV